



Technische Hilfeleistung

TH1

Grundlage	Lehrgang gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts- beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.
Zielgruppe	- Angehörige von Werkfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren in den örtlichen Feuerwehreinheiten sowie auf überörtlicher Ebene (Landkreis - Kreisfreie Städte).
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2
Themenkatalog	- Physikalische Grundlagen - Hoch- und Tiefbauunfälle - Geräte für die Technische Hilfeleistung - Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Truppmann in der Facheinheit „Technischer Dienst“ (gemäß §11 FwVO)
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	